
**Protokoll
über die 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 13.11.2014**

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 6.047 (Aufzug D)

Anwesenheit

Vorsitzender

Hoppe, Eberhard entsandt
durch SPD-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Riedel, Georg-Christian entsandt
durch CDU-Fraktion

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Jähnig, Claus Jürgen entsandt
durch Fraktion Unabhängige Bürger

ordentliche Mitglieder

Federau, Petra entsandt
durch ZG AfD
Frank, Martin entsandt
durch Fraktion DIE LINKE
Gajek, Lothar entsandt
durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Grosch, Peter entsandt
durch CDU-Fraktion
Masch, Christian entsandt
durch SPD-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Prösch, Dieter

beratende Mitglieder

Heinrich, Walter entsandt
durch Seniorenbeirat

Verwaltung

Buck, Holger
Müller, Karen
Niesen, Dieter
Schacht, Nonno
Tillmann, Matthias

Gäste

Crone, Vincenz
Gatz, Knut
Neubauer, Eileen
Podeski, Volker
Pollakowski, Dirk
Rogin, Flora
Schiffel, Rainer
Schwarz, Dietrich

Leitung: Eberhard Hoppe

Schritfführer: Caren Gospodarek-Schwenk

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Kostenübernahme der Schülerbeförderung in der kreisfreien Stadt Schwerin - Expertenanhörung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 3. Sitzung vom 09.10.2014 (öffentlicher Teil)
4. Entsendung eines/einer Vertreters/in in den VHS-Beirat
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)

- 6.1. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 00089/2014
- 6.2. Neufassung Entgeltordnung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.05.2009
Vorlage: 00131/2014
- 6.3. Überplanmäßige Bedarfe im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Teilhaushalts 06- Soziales für 2014
Vorlage: 00097/2014
- 6.4. 2. Änderung der Benutzungssatzung und der Entgelte der Stadtbibliothek Schwerin
Vorlage: 00129/2014
7. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)
 - 7.1. Optimierung des Zuweisungsverfahrens für Einschulungen an staatlichen Schweriner Grundschulen und für Hortplätze
Vorlage: 00063/2014
 - 7.2. Grundsätze altersgerechter Stadtraumgestaltung beachten - Seniorengerechte Stadtmöbel errichten
Vorlage: 00112/2014
8. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Vorsitzende, Herr Hoppe, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die im Rahmen der Expertenanhörung erschienenen Vertreter des Bildungsministeriums M-V, des Staatlichen Schulamtes, des

Stadtelternrates und des Stadtschülerrates sowie die anwesenden Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Frank beantragt, TOP 2 und TOP 3 der Tagesordnung zu tauschen. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen der geänderten Tagesordnung zu.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung wird Frau Eileen Neubauer als sachkundige Einwohnerin verpflichtet. Der Vorsitzende Herr Hoppe verliert die Verpflichtungserklärung und verpflichtet Frau Neubauer per Handschlag.

zu 2 Kostenübernahme der Schülerbeförderung in der kreisfreien Stadt Schwerin - Expertenanhörung

Bemerkungen:

Als Experten sind zu der Anhörung erschienen:

Herr Schwarz	Bildungsministerium
Herr Podeski	Bildungsministerium
Herr Gatz	Staatliches Schulamt
Herr Schiffel	Stadtelternrat
Frau Rogin	Stadtschülerrat
Herr Crone	Stadtschülerrat

Den Experten wurden im Vorwege der Anhörung die Fragenkataloge der SPD Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zugeleitet. Die Experten werden durch den Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Hoppe gebeten, sich in ihren Antworten an diesen Fragenkatalogen zu orientieren.

Herr Schwarz führt aus, dass zu dem in der 1. Frage der Fraktion DIE LINKE angesprochenen Rechtsgutachten von Herrn Prof. Erbguth ein Gutachten vorliegt. Hierin werden zu den derzeitigen Regelungen verfassungsrechtliche Bedenken dahingehend geäußert, dass es bisher keine Aussagen zu dem Umgang mit der Schülerbeförderung in kreisfreien Städten gibt.

Herr Schwarz führt weiter aus, dass nach dem geltenden Schulgesetz Mecklenburg- Vorpommern (SchulG M-V) Landkreise Schuleinzugsbereiche bilden müssen, Städte können diese einrichten.

In den Landkreisen besteht dann ein Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung.

Um ebenfalls eine kostenlose Schülerbeförderung in den Städten zu erreichen, wäre auf jeden Fall eine Gesetzesänderung des SchulG M-V erforderlich. Je nachdem, welche Folgen konkret erreicht werden sollen, wäre diese Gesetzesänderung wenig umfangreich, bzw. umfangreicher vorzunehmen. Eine Empfehlung hierzu kann durch das Ministerium nicht gegeben werden, da die Frage der Schülerbeförderung Teil der kommunalen Selbstverwaltung ist.

Hinsichtlich der 1. Frage der SPD- Fraktion verweist Herr Schwarz auf die Pressemitteilung des Ministers aus dem Oktober 2013, wonach eine Novellierung des SchulG M-V nicht ausgeschlossen ist. Bei einer 1:1 Übertragung der bisherigen Regelungen auf die kreisfreien Städte würden aber die bisherigen Konditionen gelten mit der Konsequenz, dass durch die Städte Schuleinzugsbereiche zu bilden sind.

Zur 2. Frage der SPD- Fraktion führt Herr Schwarz aus, dass bisher von der

Hansestadt Rostock dem Ministerium noch keine konkreten Zahlen zur Größenordnung der betroffenen Schüler vorliegen, diese seien aber zum Ende des Jahres angekündigt.

Auf Nachfrage erläutert Herr Schwarz, dass unter den bestehenden rechtlichen Bedingungen eine Übernahme der Schülerbeförderungskosten in den beiden kreisfreien Städten nicht möglich ist. Er fügt auf weitere Nachfrage hinzu, dass Schuleinzugsbereiche die Wahlfreiheit im Grundschulbereich einschränken würden.

Herr Gatz verweist auf die bereits dargestellten rechtlichen Grundlagen. Er weist darauf hin, dass bei der Festlegung von Schuleinzugsbereiche die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen wären. In Schwerin sei dies in Anbetracht der geographischen Lage der Stadt schwierig. Zudem müssten die einzelnen pädagogischen Angebote der Schulen sowie das Vorhandensein ausreichender Kapazitäten plus einer Ausbaureserve berücksichtigt werden. Für Schwerin würde dies eine hohe verwaltungstechnische Aufgabe darstellen.

Herr Schwarz ergänzt, dass theoretisch denkbar sei, dass der Gesetzgeber für alle Schüler die Beförderungskosten erstattet, dies wird aber als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Auf Nachfrage erklärt Herr Gatz, dass Schuleinzugsbereiche immer an der Stadtgrenze aufhören.

Die Nachfrage von Herrn Crone zu etwaigen Lockerungsmöglichkeiten beantwortet Herr Gatz dahingehend, dass Ausnahmetatbestände bereits jetzt im Gesetz geregelt sind.

Herr Niesen macht auf zwei weitere Aspekte aufmerksam:

Zum einen sei die Konsolidierung des Grundschulnetzes unter Berücksichtigung der Angebote der Schulen in freier Trägerschaft erfolgt, vor diesem Hintergrund seien die vorhandenen Schuleinzugsbereiche aufgehoben worden. Zudem müsste bei einer erneuten Einrichtung von Schuleinzugsbereichen eine jährliche Überprüfung und ggf. eine jährliche Neuordnung stattfinden. In der Hansestadt Rostock sei beabsichtigt, aus diesen Gründen das gesamte Stadtgebiet als einen Schuleinzugsbereich zu definieren.

Zum anderen weist Herr Niesen darauf hin, dass es im Fall der Erstattung der Schülerbeförderungskosten nicht um eine konkrete Erstattung gehe, sondern um einen Konnexitätsausgleich im Rahmen des FAG.

Er führt weiter aus, dass die Verwaltung eine Schätzung der Schweriner Zahlen an das Bildungsministerium gegeben hat. Über eine qualifiziertere Einordnung der Schülerzahlen wird derzeit gesprochen.

Ein gemeinsamer Vorschlag der beiden kreisfreien Städte im Hinblick auf eine mögliche Gesetzesänderung ist angedacht.

Herr Schiffel verweist in seinen Ausführungen auf § 46 SchulG M-V, wonach bereits jetzt Einzelfallentscheidungen möglich sind. Der Stadtelternrat der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich gegen den Antrag (Schuleinzugsbereiche festzulegen und trotzdem frei die Schule wählen zu können) der SPD- Fraktion aus.

Der Antrag der Fraktion, stehe im Widerspruch zu den derzeitigen, gültigen Regelungen im Schulgesetz MV.

In der Landeshauptstadt gibt es derzeit keine festlegten Schuleinzugsbereiche, deshalb ist so auch die freie Wahl der jeweiligen Schule möglich.

Diese Regelung trifft immer noch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten in dieser Stadt.

Herr Schiffel schlägt für den Stadtelternrat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Ministerium unter Beteiligung der kreisfreien Städte und den Elternvertretungen vor.

Für den Stadtschülerrat führt Frau Rogin aus, dass es aus ihrer Sicht schwierig sei, Schuleinzugsbereiche vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Angebote der Schulen einzuführen. Wenn, dann sollte das gesamte Stadtgebiet als Schuleinzugsbereich definiert werden.

Die Finanzierung der Schülerbeförderung sollte über Schülerfahrtscheine und nicht über Monatskarten oder Schülerfahrzeiten erfolgen.

Herr Crone ergänzt, dass sich aus seiner Sicht die Erhöhung der Preise des Nahverkehrs als problematisch darstellt. Aus seiner Sicht sollte die Schulwahlfreiheit bestehen bleiben.

Der Vorsitzende des Ausschusses Herr Hoppe bedankt sich bei den eingeladenen Experten für ihre Ausführungen.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 3. Sitzung vom 09.10.2014 (öffentlicher Teil)**

Bemerkungen:

Herr Frank weist darauf hin, dass unter Punkt 7.5 der Sitzungsniederschrift als Teilnehmer für die Anhörung der Stadtelternrat nicht mit aufgeführt wurde. Er beantragt, die Sitzungsniederschrift entsprechend zu ergänzen und den Satz wie folgt zu formulieren: Teilnehmer für die Anhörung sind Vertreter des Staatlichen Schulamtes, des Bildungsministeriums, des Stadtschülerrats, des Stadtelternrats sowie der Fachverwaltung.

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2014 (öffentlicher Teil) wird in der geänderten Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:5
Nein-Stimmen:0
Enthaltung:3

zu 4 **Entsendung eines/einer Vertreters/in in den VHS-Beirat**

Bemerkungen:

Der Vorsitzende Herr Hoppe fragt die Bereitschaft der Ausschussmitglieder zu Mitarbeit im VHS- Beirat ab. Über den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport ist ein Vertreter für den Beirat zu benennen.

Herr Gajek erklärt seine Bereitschaft, in dem VHS- Beirat mitzuarbeiten.

Herr Riedel schlägt Herrn Grosch als Vertreter des Ausschusses für den Beirat vor.

Der Vorsitzende Herr Hoppe stellt beide vorgeschlagenen Vertreter zur Wahl. Auf Herrn Gajek entfallen 3 Ja-Stimmen / 1 Nein- Stimme und 3 Enthaltungen. Auf Herrn Grosch entfallen 5 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen und 3 Enthaltungen.

Herr Grosch wurde somit als Vertreter des Ausschuss für Bildung, Schule und Sport für den VHS- Beirat gewählt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Bemerkungen:

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Auf Nachfrage erläutert Frau Gospodarek- Schwenk den aktuellen Sachstand zum Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Jugend STÄRKEN im Quartier“. Die Landeshauptstadt Schwerin hat das Interessenbekundungsverfahren erfolgreich bestanden und kann sich an dem konkreten Antragsverfahren beteiligen.

Herr Frank fragt nach Budgetberichten zum TH 05. Diese wurden in der Vergangenheit dem Ausschuss regelmäßig vorgelegt. Es wird vereinbart, zukünftig wieder quartalsweise zum Budget zu berichten. Der erste Bericht soll im Januar 2015 erfolgen.

zu 6 Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)

zu 6.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 00089/2014

Bemerkungen:

Herr Gajek fragt nach der erforderlichen Einsparung in Höhe von 5 Mio. Euro im Haushalt 2015. Herr Niesen erläutert, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die Beanstandung der Haushaltssatzung bereits angekündigt hat, selbst bei durchgängiger vorläufiger Haushaltsführung in 2015 wird der Haushalt 2015 nicht auskömmlich sein.

Auf Nachfrage von Herrn Gajek, ob die Beschlussvorlage vor der Sitzung der Stadtvertretung noch geändert wird, erklärt Herr Niesen, dass dies nicht ausgeschlossen werden könne. Er bittet aber dennoch um einen Beschluss zur Haushaltssatzung, damit der Wille der Stadtvertretung erkennbar sei.

Frau Federau fragt nach, wie angesichts der noch nicht vorliegenden Eröffnungsbilanz beschlossen werden solle.

Herr Niesen weist darauf hin, dass die Erstellung der Eröffnungsbilanz sehr aufwendig sei, es werde noch weiter daran gearbeitet. Ein Entwurf ist aber bereits in die Gremien eingespeist.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der Vorlage ungeändert zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:1
Enthaltung:1

**zu 6.2 Neufassung Entgeltordnung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.05.2009
Vorlage: 00131/2014**

Bemerkungen:

Die Verwaltung führt die Vorlage in den Ausschuss ein. Herr Tillmann gibt ergänzende Erläuterungen zu der Vorlage.
Auf Nachfrage von Herrn Prösch erläutert Herr Tillmann, dass grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung der Schwimmhalle auch für Kindergartengruppen besteht, entsprechende Zeiten sind aber gesondert zu beantragen.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der Vorlage ungeändert zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:8
Nein-Stimmen:0
Enthaltung:1

**zu 6.3 Überplanmäßige Bedarfe im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Teilhaushalts 06- Soziales für 2014
Vorlage: 00097/2014**

Bemerkungen:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.11.2014 der Beschlussvorlage bereits ungeändert zugestimmt. Der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

**zu 6.4 2. Änderung der Benutzungssatzung und der Entgelte der Stadtbibliothek Schwerin
Vorlage: 00129/2014**

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der Vorlage ungeändert zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:9
Nein-Stimmen:0
Enthaltung:0

zu 7 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)

**zu 7.1 Optimierung des Zuweisungsverfahrens für Einschulungen an staatlichen Schweriner Grundschulen und für Hortplätze
Vorlage: 00063/2014**

Bemerkungen:

Herr Niesen führt aus, dass die Verwaltung die Anmeldezahlen beobachtet. Gespräche mit den Trägern der Horte, dem Staatlichen Schulamt und den Schulleitungen hat es bereits gegeben. Diese werden kontinuierlich fortgesetzt. Anfang Dezember werden weitere Informationen zum Sachstand erfolgen. Frau Gospodarek-Schwenk erläutert das Anmeldeverfahren, Hinweise zum Stand der Anmeldungen im Vergleich zu den Kapazitäten der einzelnen Grundschulen sollen auch auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht werden um die Rückinformation an die Eltern zu sichern. Informationen werden auch über die Presse und Kindertageseinrichtungen, Schulleitungen weiter gegeben werden können.

Herr Schiffel als Vertreter des Stadtelternrates spricht die Probleme des vergangenen Jahres soweit es eine mögliche Doppelnutzung der Klassenräume durch Schule und Hort angeht an. Er bringt zum Ausdruck, dass er sich ein Umdenken der Kita gGmbH in dieser Frage wünscht.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der Vorlage ungeändert zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:8
Nein-Stimmen:0
Enthaltung:1

**zu 7.2 Grundsätze altersgerechter Stadtraumgestaltung beachten -
Seniorengerechte Stadtmöbel errichten
Vorlage: 00112/2014**

Bemerkungen:

Herr Gajek bringt für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN den Antrag in den Ausschuss ein.

Herr Schacht führt aus, dass die SDS versucht allen Bürgern bei der Errichtung von Stadtmöbeln gerecht zu werden, aber viele Bänke werden auch immer wieder zerstört. Die Betonbänke am Lankower See sind daher bewusst so installiert worden.

Herr Walter macht darauf aufmerksam, dass oft auch das Umfeld der Bänke durch Müllablagerungen ein Problem darstellt.

Die SPD Fraktion sieht noch Beratungsbedarf in der Fraktion und beantragt die Verschiebung in die Dezember Sitzung des Ausschusses.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der Vertagung der Vorlage in die
Dezembersitzung des Ausschusses zu.

zu 8 Sonstiges

gez. Eberhard Hoppe

Vorsitzende/r

gez. Caren Gospodarek-
Schwenk

Protokollführer/in